

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 31.05.13

und Antwort des Senats

Betr.: Ausbildungsstand und Einsatzgebiete des BOD

Seit 2006 nimmt der Bezirkliche Ordnungsdienst die Aufgaben des Städtischen Ordnungsdienstes wahr. Zielsetzung war laut Drs. 18/3595 „Verbesserung der Sauberkeit der Stadt“ sowie die „Verbesserung der öffentlichen Ordnung und die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung“. Dem BOD obliegen vielfältige Befugnisse zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im öffentlichen Raum. Dazu bedarf es nicht nur einer Ausbildung, sondern bei Wahrnehmung besonderer Aufgaben auch einer entsprechenden Sachkunde.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Wie erfolgt die Ausbildung der Mitarbeiter des BOD?

Alle Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter absolvieren eine Grundausbildung. Das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) führt die im Rahmen der Grundausbildung erforderlichen Schulungen in Zusammenarbeit mit der Landespolizeischule, der Verwaltungsschule sowie den Bezirksämtern durch.

Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Weiterbildung an speziellen Schulungen für den BOD oder anderen Angeboten des ZAF teil.

- a. Werden diese als Generalisten oder als Spezialisten ausgebildet?*
- b. Erfolgt eine Spezialisierung während des Einsatzes?*

Die Schulungen betreffen überwiegend Themen, die für die Wahrnehmung der Aufgaben des BOD von besonderer Bedeutung sind. Eine spezielle Ausbildung einzelner BOD-Beschäftigter für bestimmte Aufgaben erfolgt nicht.

- c. Gibt es Einsatzgebiete, beispielsweise bei Aufgaben aus dem Hundegesetz oder Kreislaufwirtschaftsgesetz, die eine besondere Sachkunde erfordern?*

Ja.

- d. Wie wird sichergestellt, dass Mitarbeiter diese besondere Sachkunde*
 - i. erwerben und*
 - ii. nachweisen können?*

Siehe Antwort zu 1. a. Für Pflichtschulungen zu besonderen Themen – zum Beispiel dem Hundegesetz – werden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt.

- e. *Werden Mitarbeiter mit dieser besonderen Sachkunde nur für die Aufgaben eingesetzt, die diese besondere Sachkunde erfordern, oder haben sie zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen?*

Nein, eine ausschließliche Wahrnehmung einzelner Aufgaben des BOD durch einzelne Beschäftigte erfolgt nicht.

- f. *Falls keine besondere Sachkunde zur Wahrnehmung der Aufgaben aus dem Hundegesetz notwendig ist, wie begründet der Senat dies, vor allem im Hinblick auf den Bestand des HKD bis 2003?*
- g. *Wie wird gewährleistet, dass Mitarbeiter im Umgang mit gefährlichen Hunden hinreichend geschult werden?*

Siehe Antwort zu 1. d.

2. *Wo liegt der Einsatzschwerpunkt der Mitarbeiter des BOD in den jeweiligen Bezirken?*

Die Einsatzschwerpunkte ergeben sich auch aus den jeweiligen Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger, der bezirklichen Gremien, Behörden und Ämter. Von einzelnen Bezirksämtern wurden Einsatzschwerpunkte festgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte: Aufgaben aufgrund des Hundegesetzes und Großveranstaltungen; Bezirksamt Bergedorf: Überwachung der Hochwasserschutzanlagen; Bezirksamt Harburg: Grün und Forsten. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

3. *Wie wird der Einsatzschwerpunkt ermittelt, welche Kriterien werden hierzu von den jeweiligen Bezirken herangezogen? Werden die Höhe der Bußgelder, die Häufigkeit von Verstößen, besondere Gefahrenlagen und erhöhte Gefahren als Kriterien herangezogen (bitte getrennt nach Bezirk darstellen)?*

Die Einsatzschwerpunkte werden von den jeweiligen Bezirksämtern insbesondere anhand der jeweiligen Gefahren- oder Beschwerdelage und den eigenen Feststellungen des Außendienstes festgelegt.

4. *Wie viele Einsätze hat der BOD in den Bereichen*
- Sicherheit,*
 - Sauberkeit,*
 - Grün- und Erholungsanlagen,*
 - Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und*
 - Verkehrsordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr*

in den Jahren 2011 und 2012 vorgenommen? (Bitte einzeln nach den Aufgabenfeldern und nach den einzelnen Bezirken darstellen.)

Anzahl Einsätze	Sicherheit		Sauberkeit		Grün- und Erholungsanlagen		Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen		Verkehrsordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
HH-Mitte	2.271	1.926	2.129	2.929	461	316	1.604	1.912	33.669*	11.219
Altona	199	201	2.449	2.783	423	303	218	223	8.542	8.540
Eimsbüttel	34	59	2.783	1.513	152	376	2	7	16.815	26.625
HH-Nord	168	82	2.660	2.298	984	754	172	85	11.320	12.023
Wandsbek	508	524	3.035	3.935	917	970	65	37	25.769	20.223
Bergedorf	235	123	1.663	1.355	3.416	3.106	488	402	3.964	11.083
Harburg	34	186	2.093	2.387	1.097	1.047	271	208	17.681	13.750

Quelle: Angaben der Bezirksämter

* Die hohe Zahl ist auf einen dreimonatigen Modellversuch für 2011 zurückzuführen.

5. *Wie viele Stellen sind bei den einzelnen Bezirklichen Ordnungsdiensten besetzt (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt und in Vollzeitäquivalenten darstellen)?*

	besetzte Stellen (Vollzeitäquivalente) Stichtag 31.05.2013
Hamburg-Mitte	24
Altona	13
Eimsbüttel	7
Hamburg-Nord	11
Wandsbek	19*
Bergedorf	8
Harburg	9

Quelle: Angaben der Bezirksämter

* davon ist eine Vollzeitkraft langzeiterkrankt

6. *Wie viele Vollzeitäquivalente werden für die einzelnen Aufgabenfelder, insbesondere zur Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, eingesetzt?*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen grundsätzlich alle Aufgaben des BOD wahr. Eine Differenzierung ist insofern nicht möglich.